

Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **36=56 (1890)**

Heft 4

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wir die Erklärung ab, dass wir entschlossen sind, bei sich wiederholenden Ruhestörungen, selbst gegen angeordnete Uebermacht, energisch einzuschreiten.

„Wir appelliren aber an den gesunden Sinn der theiligten Mitbürger, indem wir von ihnen erwarten, dass sie sich nicht durch Vornahme gesetzwidriger Handlungen dazu verurtheilen, die ohnehin gedrückte Lage des Arbeiterstandes noch zu verschlimmern und die Ehre des Landes blozustellen.“

Luzern. (Winkelriedstiftung.) Das Offizierkorps des Bataillons Nr. 45, welches zu der Berdigungsfeier des Oberst Pfyffer aufgeboten war, hat dem Hrn. Major Beck den Tagessold im Betrag von 122 Franken an die kantonale Winkelriedstiftung vergabt.

Freiburg. († Oberstlieut. Adolph von Castella.) in seiner Jugend in neapolitanischen Diensten, später Kommandant eines Freiburger-Bataillons, ist gestorben. Derselbe war, wie wir dem „Vaterland“ entnehmen, der älteste Sohn des Generals Niklaus von Castella, Generalstabschef der schweizerischen Armee im Jahre 1815. Er wurde geboren 1806, ging früh nach Neapel, wo er ins 2. Schweizerregiment eintrat. Er verliess die militärische Laufbahn im Jahre 1834, um sich mit der französischen Gräfin von Pugol zu vermählen.

Castella kehrte in demselben Jahre in die Heimat zurück und liess sich in sein schönes Landgut Wallenried bei Murten nieder.

Als der Sonderbundskrieg ausbrach, erhielt Castella den Befehl über das erste Freiburger-Bataillon und wurde Mitglied des Kriegsrathes. Im Jahre 1849 führte er dieselbe Truppe an die Rheingrenze und erwarb sich bei jener Gelegenheit das Lob des Oberführers der eidgenössischen Armee.

Auf der Schwelle des Greisenalters zog sich Castella aus dem öffentlichen Leben zurück und widmete sich ganz den Wohlthätigkeitszwecken.

Baselland. (Die kantonale Militärgesellschaft) hat sich am 29. Dezember zur Jahresvereinigung im Löwen zu Arlesheim versammelt. Der „A. Sch. Z.“ wird darüber berichtet: „Hr. Oberstlieutenant W. Gutzwiller trug einen gediegenen Aufsatz des erkrankten Hrn. Oberst Emil Frei vor über das angriffsweise Gefecht sowie eine eigene, mit mancher humoristischen Bemerkung geschmückte Arbeit über die Disziplin. Die als weiteres Traktandum aufgestellte Frage: „In welcher Weise könnte in unserem Kantone ermöglicht werden, den Vorschriften über den militärischen Vorunterricht im Sinne von Art. 50 der Militärorganisation Genüge zu leisten?“ wurde diskutiert, doch ohne definitiven Beschluss an die Kommission zurückgewiesen zu fernern Bericht. Die Rechnung pro 1889 ergab an Einnahmen Fr. 286. 76, an Ausgaben Fr. 280. 50, also einen Aktivsaldo von Fr. 6. 26; das Vermögen stieg seit dem letzten Abschlusse um Fr. 73, nämlich von Fr. 1188. 26 auf Fr. 1261. 26. — Als Vorstand für 1890 wurden gewählt: Hr. Oberstlieut. Gutzwiller, Präsident; Hr. Hptm. Nörbel, Cassier; Hr. Lieut. Haumüller, Aktuar. Die nächste Sitzung wird in Sisach abgehalten werden. Nach den langen Verhandlungen schmeckte den Theilnehmern das Mittagessen vorzüglich; in gemüthlichem Gespräch blieb man noch beisammen bis nach 4 Uhr.

Ausland.

Bayern. (Der Stand der königl. bayerischen Armee an Offizieren) stellt sich den „Münch. Neuesten Nachr.“ zufolge am 1. Januar 1890 folgendermassen: 10 Generale (7 der Infanterie, 3 der Kavallerie, ältester derselben v. Orff, Kommandirender des II. Armeekorps, geb. 1817, jüngster Prinz Leopold,

Kommandirender des I. Armeekorps, geb. 1846); 10 Generalleutenants (ältester v. Safferling, Kommandeur der 2. Division, geb. 1825, jüngster Prinz Arnulf, Kommandeur der 1. Division, geb. 1852); 35 Generalmajore (ältester Graf Pappenheim, geb. 1824, jüngster Prinz Ludwig Ferdinand, geb. 1859); ferner 39 Obersten, 50 Oberstlieutenants, 90 Majore; die Infanterie zählt 286 Hauptleute, 270 Premierlieutenants, 524 Sekondlieutenants; die Kavallerie: 64 Rittmeister, 72 Premierlieutenants; 123 Sekondlieutenants; die Feld-Artillerie: 56 Hauptleute, 43 Premierlieutenants und 99 Sekondlieutenants; die Fuss-Artillerie: 30 Hauptleute, 22 Premierlieutenants, 38 Sekondlieutenants; das Ingenieurkorps: 26 Hauptleute, 21 Premierlieutenants, 34 Sekondlieutenants; der Train: 12 Rittmeister, 6 Premierlieutenants, 9 Sekondlieutenants; das Zeugpersonal: 7 Hauptleute, 10 Premierlieutenants, 13 Lieutenants; das Feuerwerkpersonal: 5 Hauptleute, 6 Premierlieutenants und 4 Lieutenants; in Summa also 486 Hauptleute und Rittmeister, 450 Premierlieutenants und 844 Sekondlieutenants. Im 4. Quartal 1889 sind gestorben von der aktiven Armee: 1 Major und 1 Sekondlieutenant; vom Pensionsstand: 1 Generalleutenant (Schumacher), 2 Generalmajore (Frhr. v. Feilitzsch und v. Wepfer), 1 Oberst, 1 Major, 2 Hauptleute und 1 Rittmeister.

Württemberg. (Die Ausbildung der Kompagnien) wird 1890 beim kgl. Württembergischen Armeekorps verlängert werden, um den Kompagnien Gelegenheit zu geben, bis zum Abschluss dieser Dienstperiode in allen Dienstzweigen, nicht bloss im Exerziren, gründlich durchgebildet zu werden. Die Besichtigungen der Kompagnien werden erst im Mai beginnen. Hiermit im Zusammenhang wird die erste Uebung der Offizier-Aspiranten der Infanterie (Uebung A) anstatt von Mitte April bis Mitte Juni, schon im März und April stattfinden. Erwünscht wird diese Aenderung den übungspflichtigen Studirenden sein, deren Ferien in diese Zeit fallen. Für die Uebung B der Offizier-Aspiranten wird im Jahre 1890 ein Infanterie- und ein Kavallerie-Regiment bestimmt werden, bei welchen diese Uebung, abweichend von dem allgemeinen Termin, Juni—Juli, im August und September gehalten werden wird, um hierdurch den Studirenden der Universitäten die Möglichkeit zu geben, ihre Uebung B in den Herbstferien zu vollenden. (Schwäb. Merk.)

Frankreich. (Vorgang bei der Instruktion.) Nach einer Ministerial-Verordnung vom 7. Okt. 1887 (die noch in Gültigkeit ist) soll bei der Instruktion der Infanterie folgender Gang eingehalten werden: das Jahr wird in 4 Abschnitte eingetheilt. Der erste hat eine Dauer von 3½ Monaten. In diesem erhält der Rekrute die Einzelausbildung und wird mit den Grundsätzen des Schiessens bekannt gemacht. Der zweite hat eine Dauer von 2½ Monaten, in dieser soll der Rekrut zur Einnahme seines Platzes in der Kompagnie befähigt werden. Der dritte Abschnitt von 2½ Monaten ist der Ausbildung im Bataillon und Regiment gewidmet. Der vierte Abschnitt von 2 Monaten ist für die Herbstmanöver bestimmt.

Nicht mit Unrecht erheben sich in der bösen militärischen Presse Stimmen gegen diesen Gräuel. In Frankreich hält man heute noch 6 Monate für nothwendig, den Rekruten in der Soldaten- und Kompagnieschule auszubilden! Bei uns muss die Ausbildung in 45 Tagen beendet sein. Letztere ist bei den Anforderungen, die heute an den Infanteristen gestellt werden müssen, kurz, ja man kann sagen, zu kurz. In Frankreich dagege-ist das endlose Beschäftigen mit untergeordneten Einzelheiten nachtheilig und muss zur Abstumpfung und Gleichgültigkeit führen. Es ist merkwürdig, dass sich solche

aus der Zeit der Lineartaktik herübergekommene Ansichten in der französischen Armee bis auf den heutigen Tag erhalten konnten.

Frankreich. (Um den Generalen und Stabs-offizieren bei der Berittenmachung) zu Hilfe zu kommen, hat der Kriegsminister verfügt, dass allen berittenen Offizieren jährlich eine Entschädigung von Fr. 180 für Sattelzeug und den Stabsoffizieren eine gleich hohe Entschädigung für jedes Dienstpferd bewilligt werde. — Die Generale erhalten die letztgenannte Entschädigung nicht. Die Hauptleute und Subaltern-offiziere werden bereits entweder vom Staate beritten gemacht oder in ausgiebiger Weise entschädigt.

Durch Verordnung vom 10. September 1889 ist den Generalen und Stabsoffizieren gestattet worden, dass sie sich durch den Staat beritten machen lassen können. In diesem Fall fällt die Pferdeentschädigung für die Stabsoffiziere weg; den Generalen wird der Betrag von der Besoldung abgezogen. Zwang besteht keiner. Die Offiziere kaufen die Pferde selbst an oder beziehen sie vom Staate. Die vom Staate bezogenen Pferde, für welche keine Zahlung geleistet wird, bleiben Eigenthum des Staates. Dieser ist verpflichtet sie zu ersetzen, wenn sie umstehen oder unbrauchbar werden. Nach acht Jahren geht das Pferd in den Besitz des Offiziers über. Es ist dies eine sehr zweckmässige Bestimmung, welche wesentlich dazu beiträgt, dass die Pferde besser besorgt und mehr geschont werden.

Für Pferde, die von den Remonten-Depots angekauft werden, beträgt der höchste Preis 1400 Franken. Es ist statet den Betrag in einer Anzahl monatlicher Raten abzubezahlen.

Italien. (Der Offiziers-Konsum-Verein.) In nächster Zeit wird eine Gesellschaft in's Leben treten, deren Statuten bereits vom Könige genehmigt sind und die sich Società cooperativa tra gli ufficiali del regio esercito e della regia marina nennen wird. Dieselbe verfolgt genau dieselben Zwecke wie der deutsche Offiziers-Verein, billige Beschaffung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen, Waffen und andern Bedürfnissen; die Statuten sind zum grössten Theile denen des englischen Offiziers-Vereins entnommen. Der Verein steht unter der Aufsicht des Kriegs- und Marineministers. Das Präsidium, bezw. der Aufsichtsrath, wird aus 18 Offizieren aller Waffen und Chargen gebildet. Präsident ist der Chef des königl. italienischen Generalstabes, General-Lieutenant Cosenz, Vice-Präsident der General-Major Raccagni. Der eigentliche Vater dieses Unternehmens ist der jetzt zum Sekretär des Vereins bestimmte Premier-Lieutenant Molinari des 9. Bersaglieri-Regiments.

England. (Erste Ausgabe der Magazingewehre.) Am Montag und Dienstag, schreibt die „Post“, wurden die ersten Magazingewehre an britische Truppen in Aldershot ausgegeben. Die dort im Quartier liegenden acht Bataillone des ersten Armeekorps gaben ihre Martini-Henry-Gewehre ab und erhielten die neuen Waffen von Enfield. Bisher ist allein die Infanterie der Division mit der neuen Waffe versehen, und es wird noch eine Woche oder mehr dauern, ehe sie damit im Felde eingeübt wird, da die Erziehung der Leute in den sehr veränderten Hand- und Feuergriffen bis nach den Weihnachtsfeiertagen verschoben ist. Der Besitz der Waffe erregt das höchste Interesse der Soldaten in allen drei Brigaden, und besondere Neugierde ruft das den britischen Soldaten vollkommen neue Magazin hervor. Die alten Büchsen werden noch nicht von Aldershot fortgebracht, indem die neuen Büchsen noch nicht für Scheibenschiessen gebraucht werden sollen, da die Kugelmunition noch nicht definitiv feststeht, bis das rauchlose

Pulver, welches zu den Patronen dienen soll, angenommen ist. Das Magazingewehr wird zuerst in den Feldmanövern gebraucht werden, welche, so schnell als das Wetter es erlauben wird, stattfinden sollen, und nur kleine Truppenabtheilungen werden in diesen frühern Perioden verwendet, damit die Leute lernen, ihre Munition mässig zu gebrauchen und wildes Schiessen zu vermeiden, welches man als die grösste Schwierigkeit in Beziehung auf das Magazingewehr voraussetzt. Man nimmt in Aldershot an, dass der Gebrauch der neuen Waffe ausser der veränderten Handhabung des Gewehres mancherlei Veränderungen in der Praxis des Feldes hervorrufen werde, besonders eine veränderte Art, Munition zu liefern, da es nothwendig ist, dass die Taschen der Leute schneller als vorher von den Munitionskarren unmittelbar im Rücken der Fechtenden wieder gefüllt werden. Alle diese Dinge beschäftigen jetzt die Aufmerksamkeit Sir Evelyn Woods und seines Stabes unter Instruktion von dem Kriegsministerium, und in Erwartung der Befehle in dieser Richtung hat der General angeordnet, dass die frühen Abende des neuen Jahres benutzt werden sollen, um Offiziere und Sergeanten in der neuen Praxis, auf Kompass-Weisungen bei Nacht zu marschiren, zu unterrichten. Die Offiziere und Sergeanten jedes Bataillons versammeln sich, sobald die Dunkelheit einbricht, nachdem vorher Arrangements getroffen sind, an einem etwas entfernten Punkte, aber deutlich sichtbar von dem Punkte der Versammlung, auf zehn Minuten oder eine Viertelstunde ein Licht zu zeigen. Nachdem die nothwendigen Kompassweisungen und andere Vorichts-massregeln getroffen worden sind, versuchen die Parteien, den Punkt zu erreichen, wo vorher das Licht gesehen wurde. Von Bataillonen erweitert sich die Praxis zum Marsch in Brigaden; die Fuchshügel auf der einen Seite des Lagers und Cäsars Lager auf der andern sind die Richtungen, welche in Verwendung kommen sollen, und jede verlangt einen Marsch in der Dunkelheit über sehr schwieriges und sogar gefährliches Land.

Vereinigte Staaten. (Kantinen mit Selbstbewirtschaftung) sind dieses Jahr in den Garnisonen und Forts versuchsweise eingeführt worden. Die Berichte, welche die Fach-Journale bringen, lauten in jeder Beziehung ausserordentlich günstig.

Verlag von Orell Füssli & Co., Zürich.

Das 11. Heft der
Schweizerischen Porträt-Galerie
enthält, nebst 7 andern Bildern, das wohlge-
troffene Porträt des (O. v. S.)

Oberst Max Alphons Pfyffer.

Das Heft ist zu dem bescheidenen Preise von
Fr. 1. zu beziehen durch alle Buchhandlungen.



Photographien

von

Herrn A. Pfyffer sel.,

Oberst-Divisionär u. Generalstabs-Chef,

in Cab. 2 Fr., Boudoir 4 Fr., Quart 6 Fr.,
liefert in vorzüglicher Ausführung

C. F. Prell Nachf. A. Prell,
Buchhandlung, Luzern.